

30.06.11

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verlngerung der vorbergehenden Pflanzungsrechtregelung im Weinbau

Das Bundesministerium fr Ernhrung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 27. Juni 2011 zu der o. g. Entschlieung des Bundesrates Folgendes mitgeteilt:

Fr die bersendung der Entschlieung des Bundesrates zur Verlngerung der vorbergehenden Pflanzungsrechtregelung im Weinbau vom 18. Mrz 2011 (Drucksache 42/11) an die Bundesregierung danke ich Ihnen.

Die Pflanzungsrechtregelung im Weinbau trgt zur Marktstabilisierung, zur Qualittserzeugung und zur Erhaltung weinkultureller Landschaften (Steillagenweinbau) bei. Sie ist darber hinaus WTO-konform und mit keinen finanziellen Belastungen fr die ffentlichen Haushalte verbunden. Der mit der Pflanzungsrechtregelung einhergehende Anbaustopp fr Rebpflanzungen ist vor allem auch deswegen weiterhin erforderlich, weil mit der Weinmarktreform 2008 ein Abbau der EU-Interventionsmanahmen beschlossen wurde und sich als Folge hieraus bereits heute eine Verschrfung des Preiswettbewerbs abzeichnet. Daher sprach sich Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel am 24. Mrz 2010 zur Erffnung des 60. Deutschen Weinbaukongresses im Rahmen der Wein- und Getrnketechologiemesse INTERVITIS INTERFRUCTA in Stuttgart fr eine Verlngerung des Anbaustopps in der EU ber den 31. Dezember 2015 hinaus aus. Mit o. g. Beschluss hat sich der Bundesrat in seiner grundstzlichen Aussage dem Anliegen der Bundesregierung angeschlossen.

Zudem wächst innerhalb der EU der Ruf nach einer Verlängerung des Anbaustopps. Am 14. April 2011 überreichte Frankreich am Rande der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) Herrn Kommissar Ciolos ein mit einer entsprechenden Forderung versehenes und von insgesamt neun EU-Agrarministerinnen und -ministern unterzeichnetes Schreiben. Zu den Unterstützern zählen – neben Deutschland - inzwischen alle bedeutenden Wein erzeugenden Mitgliedstaaten.

Auch in der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013, die Ende Juni 2011 im Plenum abgestimmt wird, empfiehlt der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung die EU-weite Fortführung der Pflanzungsrechtregelung über 2015 hinaus.

Die Bundesregierung wird sich in den kommenden Monaten gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union auf geeignete Weise zur Verlängerung der Pflanzungsrechtregelung einbringen. Dabei wird auch der Beschluss des Bundesrates Berücksichtigung finden.